

Ausschreibung 2019

Promotionsstipendien nach dem Landesgraduiertenförderungsgesetz (LGFG)

Die Universität Ulm vergibt **zum 1. November 2019 vier Stipendien** zur Vorbereitung auf die Promotion an hochqualifizierte wissenschaftliche Nachwuchskräfte nach dem Landesgraduiertenförderungsgesetz (LGFG).

Berücksichtigt werden Anträge, bei denen der Beginn der Promotion nach dem 1. März 2019 erfolgte.

Folgende Voraussetzungen müssen bei Bewerbungsschluss erfüllt sein:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium
- eine herausragende Qualifikation
- ein wissenschaftliches Arbeitsvorhaben, das einen wichtigen Beitrag zur Forschung erwarten lässt
- die Annahme als Doktorandin oder Doktorand an einer Fakultät der Universität Ulm (kann bis zum Beginn des Stipendiums nachgereicht werden)

Wichtiger Hinweis: Unvereinbar mit einer Förderung ist ein gleichzeitiges Beschäftigungsverhältnis bei der Universität Ulm / dem Land Baden-Württemberg.

Für den Antrag verwenden Sie bitte das Formblatt auf Seite: www.uni-ulm.de/index.php?id=46952

Zusätzlich sind folgende Unterlagen einzureichen:

- ein Arbeitsplan einschließlich Zeitplan für die Promotion
- ein Gutachten der Betreuerin/des Betreuers der Promotion (1. Gutachterin oder Gutachter)
- Gutachten eines weiteren Hochschullehrers/Hochschullehrerin (2. Gutachterin oder Gutachter)
- Kopien der Hochschulzeugnisse (bei Bewilligung des Stipendiums kann die Universität beglaubigte Unterlagen nachfordern)
- die Bestätigung der Fakultät über Ihre Annahme als Doktorandin oder Doktorand
- ein Lebenslauf, der insbesondere über den bisherigen Studienverlauf sowie besondere Leistungen, Erfahrungen und Kenntnisse Auskunft gibt

Die genauen Bewerbungs- und Auswahlkriterien finden Sie in der Satzung der Universität Ulm zur Durchführung des Landesgraduiertenförderungsgesetzes (LGFG) und zur Vergabe weiterer Promotionsstipendien sowie in den Antragsunterlagen.

Die Stipendien werden zunächst für ein Jahr vergeben. Darüber hinaus besteht auf Antrag im Rahmen der vorhandenen Mittel die Möglichkeit der Verlängerung um zwei weitere Jahre (Regelförderungsdauer maximal 3 Jahre).

Bewerbungsschluss ist Montag, der 23. September 2019

Ihre Bewerbungsunterlagen schicken Sie in Papierform an die Stipendienstelle, Dezernat I, Abteilung I-2, Helmholtzstraße 16, 89081 Ulm, sowie digital als pdf-Dokument (alle Unterlagen bitte in ein pdf-Dokument zusammenführen!) an stipendium@uni-ulm.de.

Geben Sie bitte als Stichwort „LGFG-Einzelstipendium 2019“ an.

Auskünfte erhalten Sie ausschließlich per e-mail über: stipendium@uni-ulm.de

Die Auswahlitzung der Vergabekommission findet voraussichtlich in der 42.KW statt.

Heidi Krolopp, Dezernat I Recht und Organisation